

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 03.05.2017 TOP 8
Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung	
Anlagen: 1 Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2 Schlussbericht Revision	

I. Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zusammen mit der Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Bühl beschlossen.

Aufgrund der umfangreichen Vor- und Nacharbeiten im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts verzögert sich jedoch die Aufstellung der Jahresrechnungen ab dem Jahr 2012 der Stadt Bühl.

Im Verlauf der allgemeinen Verwaltungsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nun separat feststellen zu lassen.

Feststellung des Jahresergebnisses 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Wesentliche Kennzahlen für 2015 sind:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Abwassergebühren	4.198.700 €	4.124.814 €	- 73.886 €
sonstige Erträge	90.000 €	179.095 €	+ 89.095 €
Betriebs- und Sachaufwand	901.000 €	985.624 €	+ 84.624 €
Umlagen an Zweckverbände	1.954.000 €	1.963.845 €	+ 9.845 €
Zinsen für Darlehen	1.028.000 €	900.620 €	- 127.380 €
Abschreibungen	1.432.000 €	1.502.225 €	+ 70.225 €
Jahresergebnis	143.600 €	143.587 €	- 13 €
Investitionen	1.668.700 €	1.771.502 €	+ 102.802 €
Kreditaufnahmen	412.100 €	0 €	- 412.100 €
Kredittilgungen	1.121.000 €	1.120.265 €	- 735 €
Schuldenstand zum 31.12.2015		20.770.141 €	

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2015 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sind erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Gewinn von 143.587,36 € ab. Der in der Bilanz 2015 ausgewiesene Verlustvortrag von 323.030,77 € ergibt sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 31.12.2011	- 867.837,91 €
Jahresgewinn 2012	+ 140.456,43 €
Jahresgewinn 2013	+ 78.207,61 €
Jahresgewinn 2014	+ 182.555,74 €
Jahresgewinn 2015	+ 143.587,36 €
Verlustvortrag zum 31.12.2015	- 466.618,13 €

II. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung stellt der Gemeinderat den **Jahresabschluss 2015** fest bzw. beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt:

1. Die **Bilanzsumme des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“**
zum **31.12.2015** beträgt **40.563.710,35 €**

davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 38.342.180,30 €
das Umlaufvermögen 2.221.530,05 €
Rechnungsabgrenzung 0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 64.583,18 €
die empfangenen Ertragszuschüsse 9.100.233,34 €
die Rückstellungen 346.094,67 €
die Gebührenaussgleichsrückstellung 346.094,67 €
die Verbindlichkeiten 31.052.799,16 €
2. Der **Jahresgewinn 2015** beträgt **143.587,36 €**
die Summe der Erträge belaufen sich auf 5.496.009,82 €
die Summe der Aufwendungen ergeben 5.352.422,46 €
3. Der bilanzielle Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrags aus Vorjahren verwendet.
Hierdurch entsteht ein bilanzieller Verlustvortrag in Höhe von 323.030,77 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Gebührenrechtlich entstehen im Wirtschaftsjahr eine
Überdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von 21.811,09 €
Überdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 33.861,33 €
Die Überdeckungen werden der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.
5. Für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ wird dem Oberbürgermeister Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.
6. Die Eigenprüfung gemäß § 111 GemO ist erfolgt.
7. Der Jahresabschluss 2015 wird gem. § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
8. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt und gleichzeitig Prüfungsbereitschaft angezeigt.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		